

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 193/2012
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	25	03.07.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8

Aussichtsplattform / Panorama-Aufzug Museum Neanderthal

Änderung der Fläche für den forstrechtlichen Ausgleich

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Änderung der Fläche für den notwendigen forstrechtlichen Ausgleich zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 – Aussichtsplattform / Panorama-Aufzug Museum Neanderthal – wird zugestimmt.
2. Dem Vorhabenträger wird eine 1.600 qm große Fläche aus dem Flurstück Nr. 3863, Flur 8 der Gemarkung Mettmann für den forstrechtlichen Ausgleich zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 – Aussichtsplattform / Panorama-Aufzug Museum Neanderthal – angeboten.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Planungsausschuss hatte die Verwaltung in der letzten Sitzung beauftragt, mit dem Vorhabenträger des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 – Aussichtsplattform / Panorama-Aufzug Museum Neanderthal nach anderen für den Ausgleich geeigneten Flächen zu suchen.

Es ging dabei um den forstrechtlichen Ausgleich in Größe von 1.600 qm, der zusammen mit dem forstrechtlichen Ausgleich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Erkrath (Entdeckerturm) auf Erkrather Stadtgebiet im Bereich Hitzfeld vorgesehen war (Anlage 1). Die Kritik richtete sich dabei gegen die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen.

Nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger verfügt er selbst über keine geeigneten Flächen für eine Aufforstung. Die Stadt Mettmann könnte jedoch eine geeignete Fläche anbieten.

Besonders geeignet für einen forstrechtlichen Ausgleich ist eine im Eigentum der Stadt Mettmann befindliche Fläche nördlich des Hugenhauser Weges zwischen Lindenheider Straße und der geplanten Osttangente (siehe Lageplan als Anlage 2). Auf diesem Grundstück (Gemarkung Mettmann, Flur 8, Flurstück Nr. 3863) ist bereits der forstrechtliche Ausgleich anderer Bebauungspläne (B-Plan Nr. 128 – Am Stadtwald -, B-Plan Nr. 130 – Friedhofstraße -, B-Plan Nr. 131 – Emil-Beerli Straße - und Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 6 – Am Altenbruch -) festgesetzt. In der Summe werden dabei 26.900 qm neuer Wald entstehen. Insofern ist diese Fläche auch besonders für weiteren forstrechtlichen Ausgleich geeignet. Nicht zuletzt ist zu berücksichtigen, dass durch den Bau der Osttangente das Grundstück von den landwirtschaftlich weiterhin genutzten Außenbereichen völlig abgeschnitten wird, und durch seine isolierte Lage für eine weitere landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr geeignet ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Änderung des forstrechtlichen Ausgleich dahingehend vorzunehmen, dass für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 – Aussichtsplattform / Panorama-Aufzug Museum Neanderthal auf die Fläche Hitzberg in Erkrath verzichtet wird, und stattdessen eine 1.600 qm große Fläche auf dem Flurstück Nr. 3863, Flur 8 der Gemarkung Mettmann reserviert wird.

Eine zeitnahe Entscheidung ist insofern wichtig, da eine Änderung der forstrechtlichen Ausgleichsfläche noch mit dem Forstamt abgestimmt werden muss, damit sie in die Begründung und in den Durchführungsvertrag mit aufgenommen werden kann. Die Verwaltung konnte den Sachverhalt zum Planungsausschuss am 26.06.12 nur ohne Beschlussvorlage mündlich vortragen. Der Planungsausschuss hat den Sachverhalt zur Entscheidung an den Stadtrat zur Sitzung am 03.07.12 verwiesen.